

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

08.11.1966

Geschäftszahl

0116/66

Rechtssatz

Befangenheit iSd § 7 AVG kann nur vorliegen, wenn der betreffende Organwalter im Rahmen des in Betracht kommenden Verwaltungsverfahrens ein Amt als Verwaltungsorgan auszuüben hat, dessen Ausübung er sich gemäß dem Abs 1 Einleitungssatz dieses Paragraphen zu enthalten hätte.